

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Müller (Pleisweiler), Bachmaier, Dr. von Bülow, Dr. Emmerlich, Gansel, Dr. Jens, Jungmann (Wittmoldt), Koschnick, Dr. Scheer, Dr. Soell, Vosen, Wiefelspütz, Opel, Bulmahn, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4519 —**

Rüstungsexporte deutscher Unternehmen in den Irak, Rumänien, Ägypten und Argentinien

A. Problem

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Gesetzesverstöße bei Ausführen.

B. Lösung

Die Mehrheit im Ausschuß ist der Auffassung, daß die bisherigen Unterrichtungen dem Aufklärungsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen.

Mehrheit im Ausschuß (Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Die Minderheit beharrt auf ihrer Auffassung, daß nur ein umfassender Bericht klarstellen könne, welche Folgerungen gezogen werden müßten.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/4519 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Mai 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland

Vorsitzender

Funke

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Funke

I.

Der Antrag wurde in der 153. Sitzung der 11. Wahlperiode am 23. Juni 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag unverzüglich, d. h. innerhalb von vier Wochen, einen Bericht darüber vorzulegen,

- welche deutschen Unternehmen und/oder welche deutschen Staatsangehörigen welche Unterlagen, Technologien, Komponenten und/oder Teile für den Aufbau einer Raketenproduktion für den Irak und/oder andere Länder geliefert haben,
- seit wann ggf. unter Umgehung welcher Vorschriften des deutschen Außenwirtschaftsrechts geliefert wurde,
- welche öffentlichen Stellen und welche Mitglieder der Bundesregierung mit dem Export von Unterlagen, Technologien, Komponenten und/oder Teilen befaßt und/oder darüber informiert oder eingeschaltet waren,
- welche öffentlichen Stellen mit betroffenen Unternehmen bzw. betroffenen deutschen Staatsangehörigen Gespräche über diese Komplexe geführt haben,
- welche Zusammenhänge zwischen den Projekten im Irak, in Rumänien, in Ägypten und Argentinien bestehen und
- ob und inwieweit öffentliche Finanzmittel, insbesondere aus dem BMFT, für die Entwicklung und den Aufbau von Raketenkapazitäten gewährt bzw. benutzt wurden.

In der Begründung wird weiter ausgeführt, daß der Bundesregierung schon vor 1988 Hinweise vorgelegen hätten, daß deutsche Firmen dem Irak beim Aufbau einer Raketenproduktion helfen. Die Bundesregierung habe in unerklärlicher Weise erst spät reagiert.

Vermutlich seien Gesetze dadurch umgangen worden, daß die deutschen Unternehmen keine korrekten Deklarierungen gemacht haben oder ihre Exportlieferungen so aufgespalten haben, daß nach der von der Bundesregierung zur Einstellung des Ermittlungsver-

fahrens bei der Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika entwickelten Rechtsauffassung der Schein der Rechtmäßigkeit solcher Lieferungen entstanden sein könnte.

Die rasche und umfassende Unterrichtung sei besonders dringlich, weil einige der in diesem Zusammenhang genannten Unternehmen entweder in öffentlichem Eigentum stehen oder hohe öffentliche Zuwendungen erhalten.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 16. Mai 1990 beraten.

Die Bundesregierung hat in einer ausdrücklichen Erklärung anläßlich der Vorlage des Berichts über eine Beteiligung deutscher Firmen an der Giftgasfabrik in Rabta in Libyen am 15. Februar 1989 ausdrücklich erklärt, daß ein detaillierter schriftlicher Bericht nur ausnahmsweise wegen der besonderen Umstände vorgelegt werde. Die Ausschlußmehrheit hat die Auffassung der Bundesregierung unterstützt, daß die Wiederholung eines solchen Berichtes, in dem u. a. auch als geheim eingestufte Vorgänge und Informationen offengelegt würden, abgelehnt wird. Im Hinblick auf einen Teilbereich des Antrags wurde auf einen vertraulichen Bericht der Bundesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 19. April 1989 verwiesen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP waren der Auffassung, daß eine vertrauliche mündliche Unterrichtung genüge und es nicht eines schriftlichen Berichts bedürfe.

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft, nämlich die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, empfiehlt dem Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen. Die Mitglieder der Fraktion der SPD haben in Abwesenheit von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN dem Antrag zugestimmt.

Bonn, den 16. Mai 1990

Funke

Berichterstatter

